

100/A.B.
zu 139/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In schriftlicher Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates vom 22. Oktober 1947 von den Abgeordneten Ing. S c h u m y, R u p p, P r i r s c h und Genossen gestellten Anfrage, betreffend Pachtung der Gemeindejagd Etmühl durch die verstaatlichte Firma Böhler & Co., Kapfenberg, teilt Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. K r a u l a n d mit:

Bei grossen Unternehmungen ist es üblich, den Kunden und insbesondere den ausländischen Gästen Gelegenheit zu geben, gewisse repräsentative Zerstreungen mitzumachen. Dazu gehört auch die Teilnahme an Jagden, zu welchem Zwecke jene Unternehmungen, die nicht über Eigenjagden verfügen, Jagden pachten.

Auch die durch das 1. Verstaatlichungsgesetz verstaatlichte Firma Gebr. Böhler & Co. A.G. hatte seit jeher zur Betreuung ihrer Gäste Jagden gepachtet. Als nun der Firma die bisher gepachtete Jagd verloren ging, wurde von der Leitung des Unternehmens die in der Nähe des Hauptwerkes Kapfenberg gelegene Gemeindejagd Etmühl im Versteigerungswege gepachtet.

Ich glaube nun nicht, dass von dieser im internationalen Geschäftsleben gewohnten Übung grosser Unternehmungen, den Kunden und Gästen gewisse repräsentative Zerstreungen zu bieten, wozu auch eine Einladung zur Jagd gehört, bei verstaatlichten Unternehmungen Abstand genommen werden soll.

Eine finanzielle Belastung des Unternehmens tritt den gepflogenen Erhebungen zufolge durch die Pachtung der Jagd nicht ein. Vielmehr wirkt die Jagd unter Berücksichtigung der heutigen amtlichen Preise (Erlös für Wildpret und Raubwild) und der derzeitigen Regien (Pächtschilling, Landesjagdabgabe, Revierjäger etc.) einen jährlichen Ertrag von 3.500 S ab. Dazu kommt, dass das abgeschossene Wild restlos der Werksküche des Unternehmens zugeführt wird, wozu auch die Zustimmung der zuständigen Stellen des Amtes der steiermärkischen Landesregierung und des steiermärkischen Fett- und Fleischwirtschaftsverbandes vorliegt. Auf diese Weise können der Werksküche jährlich immerhin ca. 2400 kg Wildpret zur Verfügung gestellt werden.

Schliesslich aber bin ich der Auffassung, dass die Leitung eines grossen verstaatlichten Unternehmens nicht mehr in ihrer freien Initiative eingengt werden soll, als es im Interesse einer einheitlichen Lenkung von Produktion und Absatz sowie einer einheitlichen Organisation der Unternehmungen erforderlich ist. Es sollen nicht durch eine allzu weitgehende Bevormundung der Leitung verstaatlichter Unternehmungen, insbesondere in Fragen von untergeordneter Bedeutung wie im gegenständlichen Falle, Verantwortungsgefühl und Initiative herabgesetzt werden. Vielmehr ist den Leitungen der Unternehmen nach meiner Meinung soweit freie Hand zu lassen, als dies die allgemeinen wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse erlauben.

-.